

WACKLER · BRENZ

NOTARE

Herrenstraße 1, 88239 Wangen im Allgäu ♦ Telefon 07522 9999020 ♦ info@wb-notare.de

Daten zur Vorbereitung einer General- und Vorsorgevollmacht

Bitte zurück an:

Notare Wackler und Brenz
Herrenstraße 1
88239 Wangen im Allgäu

Telefon: 07522 99990-20
Fax: 07522 99990-49
E-Mail: info@wb-notare.de

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung nur möglich ist, wenn alle Vollmachtgeber gegenwärtiges Formular am Ende unterzeichnet haben.

	Vollmachtgeber 1	Vollmachtgeber 2
Name		
Geburtsname		
Vorname (bitte alle angeben)		
Geburtsdatum/-ort		
Wohnort		
Straße		
Staatsangehörigkeit		
Telefon/Fax		

	Bevollmächtigter 1	Bevollmächtigter 2
Name		
Geburtsname		
Vorname (bitte alle angeben)		
Geburtsdatum		
Wohnort		
Straße		
Verwandtschafts- verhältnis zum Vollmachtgeber		

	Bevollmächtigter 3	Bevollmächtigter 4
Name		
Geburtsname		
Vorname (bitte alle angeben)		
Geburtsdatum		
Wohnort		
Straße		
Verwandtschafts- verhältnis zum Vollmachtgeber		

Gesellschaftsbeteiligungen, Vermögen im Ausland:

Der Vollmachtgeber ist an Gesellschaften beteiligt.

NEIN: JA:

Der Vollmachtgeber besitzt Vermögen im Ausland.

NEIN: JA:

Patientenverfügung:

Patientenverfügung gewünscht NEIN: JA:

wenn eine Patientenverfügung gewünscht ist:

- Organspende möglich
- Organspende ausgeschlossen

Hinweis/Datenschutz/Allgemeine Mandatsbedingungen

- Der Notar ist gem. § 17 Abs. 1 BeurkG zur Aufklärung des Sachverhaltes und damit einhergehend zur Erhebung der für die Urkundsgestaltung erforderlichen Daten verpflichtet.
- Der Mandant/die Mandantin erklärt seine/ihre Einwilligung in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 DSGVO Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person. Hierunter fallen z.B. Angaben wie Name, Post-Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer und Steueridentifikations-nummer.
- Im Rahmen der Urkundsvorbereitung und –abwicklung (Auftragsabwicklung) erfolgt eine Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Mandanten/der Mandantin nur, soweit es für die Erbringung der Dienstleistung und die Durchführung der Urkunde erforderlich oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere BeurkG, DONot etc.) erforderlich ist. Nach vollständiger Auftragsabwicklung und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen bzw. berufsrechtlichen Vorschriften werden die Daten gelöscht, sofern der Mandant/die Mandantin nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehende Datenverwendung zugestimmt hat.
- Die personenbezogenen Daten des Mandanten/der Mandantin werden nur für die Zwecke erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, für die sie durch den Mandanten/die Mandantin mitgeteilt wurden. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt ohne die ausdrückliche Einwilligung des Mandanten/der Mandantin nicht, sofern dies nicht zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Auftragsabwicklung notwendig ist. Auch die Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunfts- und

Mitteilungspflichten oder wenn durch eine gerichtliche Entscheidung einer Verpflichtung zur Auskunft besteht.

- Es werden ferner alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf die Daten des Mandanten/der Mandantin getroffen und die Vorkehrungen laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik angepasst.
- Nach der DSGVO hat der Mandant/die Mandantin ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine/ihre gespeicherten Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung oder Löschung dieser Daten sowie das Recht auf Unterrichtung, Datenübertragung und Widerspruch, ebenso auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.
- Die Einwilligung gemäß der vorbezeichneten Ziffer kann durch den Mandanten/die Mandantin jederzeit widerrufen werden, wobei für diesen Fall darauf hinzuweisen ist, dass - insbesondere berufsrechtliche Vorschriften (z.B. BeurkG, DNot etc.) hiervon unberührt bleiben und - sich möglicherweise, gegebenenfalls auch negative, Auswirkungen auf den erteilten Auftrag ergeben können bzw. der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, soweit sie nicht bereits im Notariat Kunde waren, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen.
- Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung einzureichen.
- Sofern der veräußerte Grundbesitz im Grundbuch eines nicht in Bayern/Baden-Württemberg gelegenen Amtsgerichts vorgetragen ist, wird gebeten, zur Terminvorbereitung in ihrem Besitz Grundbuchauszüge jüngeren Datums einzureichen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV Nr. 21302 ff. GNotKG). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet (Vorbem. KV 2.1.3 Abs. 2 GNotKG).
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiter
- Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, wählen Sie die **Rufnummer 07522-9999020**. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grds. erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragenbogens möglich ist.

Einverständniserklärung elektronischer Schriftverkehr in der eingangs bezeichneten Vertragssache

Der Versand und Empfang von Email kann unsicher sein. Sollte z.B. Ihr elektronisches Postfach nicht hinreichend gesichert sein oder sollten Dritte ein Passwort zum Zugriff haben, können diese sich von Emails Kenntnis verschaffen. Bei nicht oder nicht hinreichend verschlüsseltem Versand von Emails können Dritte diese auch darüber hinaus auslesen und damit vom Inhalt einer solchen Email Kenntnis nehmen.

Mit dem Versand und Empfang elektronischer Post von und durch die Notare Wackler und Brenz zum Zweck der Urkundsvorbereitung, -bearbeitung und -abwicklung bin ich einverstanden. Ich rufe mein EmailPostfach regelmäßig ab. Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche oder textliche (z.B. Email), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der Kanzlei für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in den EmailSchriftverkehr, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt.

Auftrag an den Notar

Der Notar wird **beauftragt**, auf Grundlage der nachstehenden Daten einen Entwurf zu erstellen.

.....
Ort, Datum

.....
Name, Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Name, Unterschrift